



Gemeinde Galtür  
Galtür 39  
6563 Galtür  
T: +43 5443 8210  
M: [gemeinde@galtuer.gv.at](mailto:gemeinde@galtuer.gv.at)  
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür  
Verwaltung  
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/15391/2024  
Galtür, 01.07.2024

## Kundmachung Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 05 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 37/16 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:  
Umwidmung

Grundstück 37/16 KG 84003 Galtür

rund 601 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke  
37/16 KG 84003 Galtür (rund 258 m<sup>2</sup>)

**Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <https://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

---

angeschlagen am: 01.07.2024  
abgenommen am: 30.07.2024